



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Mitwirkung Teilrevision Ortsplanung: Revision Baureglement, Ausscheidung der Gewässerräume und Integration der Naturgefahrenkarte in die Ortsplanung

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision Ortsplanung, beinhaltend die Revision des Baureglements inkl. punktueller Zonenplanänderungen, die Ausscheidung der Gewässerräume und die Integration der Naturgefahrenkarte in die Ortsplanung verbunden mit Auszonungen, zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Folgende Akten liegen vom **24. Januar 2019 bis am 4. März 2019** während den Bürozeiten bei der Bauverwaltung Grindelwald auf und sind auch unter www.gemeinde-grindelwald.ch einsehbar:

- Baureglement
- Punktuelle Zonenplanänderungen in den Gebieten:
 - „Tuftli“
 - „Schonegg/Steinbilla“
 - „Gadestatt“
 - „Häller“
 - „An der Egg“
 - „Stählisboden“
- Zonenplan Gewässerraum (Ost/West)
- Zonenplan Naturgefahren
- Erläuterungsbericht

Am **Freitag, 15. Februar 2019, um 20.15 Uhr**, findet im Kongresssaal eine **öffentliche Informationsveranstaltung** statt. Zudem stehen am Freitag, 22. Februar 2019, von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, Vertreter der Gemeinde, die Raumplaner sowie Naturgefahrenspezialisten im Sitzungszimmer des Gemeinderates für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist obligatorisch. Interessierte melden sich bitte beim Sekretariat der Bauverwaltung Grindelwald, Tel. Nr. 033 854 14 44 oder unter bauverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch an.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, Postfach 104, 3818 Grindelwald zu richten. Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Grindelwald, 21. Januar 2019

Der Gemeinderat

* * *

Publikation

Anzeiger: 24.01.2019 / 31.01.2019 / 07.02.2019

Echo von Grindelwald: 25.01.2019 / 01.02.2019 / 08.02.2019